

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	28.09.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	17.10.2017	Entscheidung	Ö

Franz Baur/15.09.2017

gez. Dezernent / Datum

K 7905 / K7910, Bahnübergangsbeseitigung bei Herrot – Baubeschluss

I. Beschlusssentwurf

Die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge der Kreisstraßen 7905 und 7910 durch den Bau eines Überführungsbauwerks und der erforderlichen Anschlüsse sowie der Rückbau der alten Bahnübergänge wird zur Ausführung freigegeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2018 die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben, , und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sobald die Zusage des Landes über die Förderung nach dem LGVFG vorliegt

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage

Die Planung der Maßnahme wurde dem AUT am 20.11.2012 und 29.04.2014 vorgestellt. Der Kreistag hat am 22.05.2014 die Verwaltung mit der weiteren Planung der Maßnahme beauftragt und beschlossen, dass die Maßnahme zu gegebener Zeit zum Baubeschluss vorzulegen ist.

Zwischenzeitlich hat die Maßnahme folgenden Planungsstand erreicht:

- Die Vorprüfungen über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS-Vorprüfung), sowie gemäß Fauna-Flora-Habitat (FFH-Vorprüfung) und der Arten-

schutzbeitrag ergaben keine Tatbestände, die eine UVS- oder eine FFH-Prüfung erfordern würden. Hinsichtlich der Amphibien ergab eine geforderte Nachuntersuchung den Bedarf einer Amphibienleiteinrichtung mit mehreren Amphibiendurchlässen. Dies wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

- Das Straßenbauamt hat im Rahmen der Vorplanung zwei Bürgerversammlungen abgehalten und nach Aufnahme der hier eingebrachten Anregungen die Zielvariante festgelegt.
- Die Flurbereinigung ist angeordnet und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Einlage-, Ersatz- und Tauschflächen konnten erworben werden.
- Die Bauerlaubnisse bzw. Vereinbarungen mit den betroffenen Eigentümern sind alle abgeschlossen.
- Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist erstellt und mit den Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde und Flurbereinigung) abgestimmt.
- Die Träger Öffentlicher Belange (TÖB) wurden gehört. Sie stimmten der Maßnahme zu. Geäußerte Anregungen werden abgewogen und in die weitere Planung eingearbeitet.
- Die DB Netz AG ist mit der Planung einverstanden, die Kreuzungsvereinbarung wurde unterzeichnet. Die Planung wurde bei der fachtechnischen Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt bestätigt und die Maßnahme befürwortet.
- Die DB Netz AG bittet das Regierungspräsidium um Einbeziehung der beiden Rückbauten der Bahnübergänge bei Herrot und Lanzenhofen in das Plangenehmigungsverfahren (Konzentrationswirkung).
- Die Maßnahme wurde für eine Bezuschussung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) angemeldet und wurde zwischenzeitlich ins Programm aufgenommen.

Unlängst wurden die Unterlagen durch das Regierungspräsidium Tübingen über das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg MV zur Einholung des „Gesehen Vermerks“ zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVI nach Berlin gegeben. Dieser ist bei Bahn-Maßnahmen über 3 Mio. Euro erforderlich und wird bis Ende Oktober 2017 erwartet.

Parallel hierzu liegen die Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen, Ref. 24 zur Prüfung und Erteilung der Plangenehmigung. Es wird davon ausgegangen, dass die Plangenehmigung für den Straßen- und Brückenbau und den Rückbau der beiden schienengleichen Bahnübergänge ebenfalls bis Ende Oktober vorliegen wird.

Weiterhin wird derzeit die Ausführungsplanung für den Straßen- und Brückenbau erstellt, die Bahnquerung auf Kampfmittelfreiheit geprüft und die bei Maßnahmen mit der Bahn erforderlichen Fachleute z.B. ein „Bauüberwacher Bahn“ beauftragt.

Im Herbst wird der Antrag beim Land auf Förderung nach LGVFG gestellt, so dass die Bewilligung rechtzeitig vor der Ausschreibung vorliegen kann.

Im Dezember 2017 ist vorgesehen, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, so dass nach dem Kreistagsbeschluss über den Haushalt 2018 die Maßnahme ausgeschrieben und vergeben werden kann. Wenn alle Genehmigungen und Bewilligungen rechtzeitig erfolgen und die Witterung es zulässt, kann mit dem Bau des Brückenbauwerkes über die Bahn im März 2018 begonnen werden. Der größte Teil der Maßnahme soll in 2018 hergestellt werden, so dass der Verkehr zum Ende des Jahres bereits über die neue Straße fahren kann. Der Kreuzungsbereich mit der Bahn muss in 2018 abgeschlossen werden, da die Bahn in 2019 die Einrichtung der Elektrifizierung und Neigetechnik in diesem Bereich vorsieht.

In der Vereinbarung mit der DB Netz AG sind die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich des Rückbaus der beiden Bahnübergänge, dem Bau der Ortsumfahrung von Herrot sowie den Verwaltungskosten mit 4,697 Mio. € veranschlagt. Die Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt EBA ergab eine leichte Reduzierung der Gesamtkosten auf 4,67 Mio. €.

Im Vorentwurf von 2014 wurden die Gesamtkosten auf 3,0 Mio. € geschätzt. Zwischenzeitlich sind die Fachgutachten vorhanden und die Straßen- und Bauwerksplanung ist weitgehend detailliert ausgearbeitet. Daraus leiten sich Mehrkosten aufgrund verschiedener Ursachen gegenüber den Kostenschätzungen des Vorentwurfs ab. In der Hauptsache entstehen die Mehrkosten beim Rückbau der beiden Bahnübergänge (+0,17 Mio. €), dem Bau des Brückenbauwerkes über die Bahn (+0,48 Mio. €), aufgrund größerer Erdmassen und des teilw. schlechten Untergrundes (+0,44 Mio. €). Ebenso sind die nicht kreuzungsbedingten Kosten und für die OU Herrot gestiegen (+0,37 Mio. €) Zuletzt wurde auch der Verwaltungskostenansatz höher angesetzt als ursprünglich veranschlagt (+0,21 Mio. €).

Von den Gesamtkosten i.H.v. 4,67 Mio. € trägt die Bahn 1,33 Mio. €; der Bund und der Landkreis jeweils 1,31 Mio. € (statt bisher lt. Kostenschätzung 0,87 Mio. €). Der Landkreis trägt für die Ortsumfahrung Herrot und nicht kreuzungsbedingte Kosten zusätzlich 0,72 Mio. € (statt 0,40 Mio. €). Der Anteil des Landkreises an den Gesamtkosten liegt somit bei rd. 2,03 Mio. €. Der LGVFG-Zuschuss sollte bei rd. 700.000 € liegen. Da der Landkreis die Maßnahme plant kann er gegenüber der Bahn und dem Bund die Verwaltungskosten in Höhe von rd. 270.000 € geltend machen. Insgesamt hat der Landkreis somit rd. 1,06 Mio. € (statt 0,64 Mio. €) zu tragen.

Die Gesamtkosten werden sich nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund der nachträglich geforderten Amphibienschutzanlage um weitere 230.000 € erhöhen.

Aufgrund des sehr eng gesteckten Zeitplans über den Jahreswechsel bittet das Straßenbauamt um Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme in eigener Zuständigkeit.

III. Finanzielle Auswirkungen

1. Kurzbeschreibung

Eine Anfinanzierung der Maßnahme ist im Haushalt 2017 bereits enthalten. Die Restfinanzierung erfolgt über den Haushalt 2018 bis 2020.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2 / DII	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
Kontierungsobjekt	8.80000000.790	K 7905/7910 BÜ Herrot-Lanzenh.

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Investiv** (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 / 2020	Summe
Planansatz	2.000.000 €	2.000.000 €	670.000 €	4.670.000 €
Veränderung + / -	0,0	0,0	0,0	
Aktualisierter Ansatz	2.000.000 €	2.000.000 €	670.000 €	4.670.000 €

Sachkonto 68180000 Einnahmen des Bahndrittels (1,33 Mio. €)

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 / 2020	Summe
Planansatz	200.000 €	830.000 €	300.000 €	1.330.000 €

Sachkonto 68100000 Einnahmen des Bunddrittels (1,31 Mio. €)

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 / 2020	Summe
Planansatz	200.000 €	820.000 €	290.000 €	1.310.000 €

Sachkonto 681x0000 Einnahmen der anteiligen Verwaltungskosten (270.000 €)

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 / 2020	Summe
Planansatz	0,0 €	190.000 €	80.000 €	270.000 €

Sachkonto 68110000 Einnahmen nach LGVFG (500.000 €)

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 / 2020	Summe
Planansatz	60.000 €	460.000 €	180.000 €	700.000 €

Nettobelastung Landkreis

Haushaltsjahr	2017	2018	2019 / 2020	Summe
Planansatz	1.540.000 €	-300.000 €	-180.000 €	1.060.000 €
Veränderung + / -	0,0	0,0	0,0	
Aktualisierter Ansatz	1.540.000 €	-300.000 €	-180.000 €	1.060.000 €

Franz Baur/15.09.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 -Übersichtslageplan

Anlage 2 -Kreuzungsvereinbarung